

29.04.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/031/2**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2015/031 und 2015/031/1

**Verkauf des städtischen Grundstückes Gemarkung Neustadt a. Rbge., Flur 11, Flurstück 187/4**

**Beschlussvorschlag**

Das städtische Grundstück Gemarkung Neustadt a. Rbge., Flur 11, Flurstück 187/4, Heinrich-Göbel-Straße, zur Größe von 679 m<sup>2</sup> wird an die Ev.-luth. Liebfrauen-Kirchengemeinde Neustadt zum Kaufpreis in Höhe von 5,00 Euro pro m<sup>2</sup>, insgesamt 3.395,00 Euro, veräußert.

<b>Anlass und Ziele</b>		
Die Ev.-luth. Liebfrauen-Kirchengemeinde Neustadt beabsichtigt, das Grundstück Gemarkung Neustadt a. Rbge., Flur 11, Flurstück 187/4, einer Nutzung entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 128 E "Gewerbegebiet Ost – Heinrich-Goebel-Straße/Justus-von-Liebig-Straße, 2. Änderung, zuzuführen.		
Der Verkauf dient der Standortentwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. Eine Einbeziehung des städtischen Grundstückes dient der Arrondierung des Gewerbegrundstückes.		
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	
Haushaltsjahr:		

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschluss</b>		<b>Stimmen</b>			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	06.05.2015						

**Begründung**

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 15.04.2015 gebeten, den Erhalt des Wegerechtes zu sichern und die Vorlage dem Ortsrat nach Klärung der Angelegenheit erneut vorzulegen.

Vom Ev.-luth. Kirchenamt Wunstorf wird ein Erwerb des Grundstückes mit einem Wegerecht für Fußgänger und Radfahrer abgelehnt, da durch die öffentliche Nutzung des Grundstückes eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht der Ev.-luth. Liebfrauen-Kirchengemeinde Neustadt a. Rbge. entsteht.

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt zurzeit der Stadt Neustadt a. Rbge. als Grundstückseigentümerin. Eine Widmung des Grundstückes als Verkehrsfläche nach dem Niedersächsischen Straßengesetz ist nicht erfolgt und widerspricht den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes. Weiterhin ist zu beachten, dass die Fuß- und Radwegeverbindung nur zur Anbindung des Betriebsgrundstückes der Fa. Abbott Laboratories GmbH dient. Eine öffentliche Nutzung des Betriebsgeländes sowie der Erschließungsstraße der Firma ist rechtlich nicht gesichert und kann jederzeit von der Firma verwehrt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Es ergeben sich Einnahmen für den städtischen Haushalt von 3.395,00 EUR.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Neustadt a. Rbge.

### **So geht es weiter**

Der Kaufvertrag wird kurzfristig abgeschlossen.

Fachdienst 91 - Immobilien -